



Datum: 27.03.2023

Autor: -

Rubrik: msg group

Digitale Souveränität in der Verwaltung

Die Öffentliche Verwaltung kann zukünftige Anforderungen an Skalierbarkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit nicht mehr ohne die **Nutzung kommerzieller Cloud-Systeme** erfüllen. Gleichzeitig besteht der dringende Bedarf, die digitale Souveränität zu stärken. Dafür reicht es nicht, umfangreichere Anforderungen an die Anbieter digitaler Services zu stellen. Die Verwaltung selbst sollte sich personell und organisatorisch auf **selbstbestimmtes und selbstbewusstes Handeln** ausrichten.

Die digitale Transformation der Gesellschaft führt zu einer zunehmenden Vernetzung aller Lebensbereiche. Durch die Verflechtungen entstehen unweigerlich Abhängigkeiten, mit denen die Verwundbarkeit in puncto IT-Sicherheit und Datenschutz steigt. Um diese Risiken managen zu können, setzte der Staat bisher in den verschiedenen Verwaltungsebenen weitgehend auf Autonomie durch hoheitliche IT-Dienstleister und individuell entwickelte Fachverfahren. Bei der Diskussion über die Nutzung kommerzieller Cloud-Systeme lässt sich aktuell jedoch ein Paradigmenwechsel beobachten. Dadurch gewinnt die Frage der digitalen Souveränität auch für die Öffentliche Verwaltung an Bedeutung.

Um digital souverän zu agieren, ist es nach der Definition des Bitkom erforderlich, dass die Öffentliche Verwaltung „sowohl in zentralen

Technologiefeldern und Diensten über eigene Fähigkeiten auf Spitzenniveau [verfügt], als auch selbstbestimmt und selbstbewusst zwischen Alternativen leistungsfähiger und vertrauenswürdiger Partner [entscheidet]“. Für digitale Souveränität braucht es demnach mehr als stetig steigende Anforderungen an die Anbieter digitaler Services. Aber was kann die Verwaltung tun, um Zukunftsfähigkeit zu sichern und wo sollte sie sich dafür ändern?

Der Trend geht in Richtung Cloud

In der digitalen Welt führt kein Weg an der Cloud vorbei. Zahlreiche Technologien und Services kommerzieller Anbieter sind schon heute nur noch Cloud-basiert verfügbar. Die Vorteile liegen auf der Hand: Cloud-Plattformen ermög-

lichen es Anwenderinnen und Anwendern, einfach auf IT-Ressourcen zurückzugreifen und benötigte Kapazitäten beliebig zu skalieren. Auch die Verwaltung wird in Zukunft die Anforderungen an Skalierbarkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit nicht mehr ohne die Nutzung kommerzieller Cloud-Systeme erfüllen können.

Die Bundesregierung hat diesen Trend erkannt und den Aufbau einer Multi-Cloud Strategie in der Öffentlichen Verwaltung im aktuellen Koalitionsvertrag verankert. Durch die Nutzung mehrerer Cloud-Lösungen wappnet sich die Verwaltung gegen unerwartete Ausfälle.

Wie vertraute Strukturen in der Verwaltung durch eine neue „Cloud First“-Strategie ersetzt werden können, ist unter Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ein viel diskutiertes Thema. Verschiedene

Handlungsfelder werden etwa im aktuellen Positionspapier des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums aufgezeigt.

Dabei geht es primär um Abhängigkeitsmanagement und nicht um vollständige Abhängigkeitsvermeidung. Dahinter steckt die Einsicht, dass hundertprozentige Autarkie in der digitalen Welt nicht möglich ist. Die IT-Industrie ist global organisiert und Global Player, etwa unter den Cloud-Anbietern, sind oft nicht in der EU angesiedelt.

Angesichts des aktuellen Trends in Richtung Cloud erschöpfen sich bestehende Regelwerke und Kriterienkataloge hauptsächlich in Anforderungen an die Anbieter digitaler Services.

Lösungen aus der Wirtschaft, wie vertragliche Regelungen mit Anbietern digitaler Services oder EU-Verordnungen, wie das ehemalige Datenschutz-Abkommen „Safe Harbor“ sind nicht auf die Öffentliche Verwaltung übertragbar, da hier eine besondere Sensibilität bei der Verarbeitung nicht nur personenbezogener Daten gefordert ist.

Die Verwaltung selbst ist gefragt

Neben der Formulierung von Anforderungen an Technologieanbieter, ist der öffentliche Bereich gut beraten, eigene Maßnahmen zu treffen, um Abhängigkeiten gezielt zu managen und dem Ziel einer digitalen Souveränität näherzukommen. Fünf Handlungsfelder helfen, diesen Prozess anzustoßen:

■ **Daten auf Schutzanspruch prüfen:**

Die Öffentliche Verwaltung verarbeitet große Mengen personenbezogener Daten – von Daten des Steuer- bis hin zu Daten des Gesundheitswesens. Die meisten dieser Daten sind hochgradig schützenswert und erfordern einen entsprechend sorgfältigen Umgang. Womöglich gibt es aber auch Daten, für die ein geringerer Schutzbedarf ausreichen würde. Werden diese Daten identifiziert, können Prozesse optimiert und Ressourcen für den Schutz besonders sensibler Daten frei werden.

■ **Moderne IT-Systeme bewerten und beherrschen:**

Die Öffentliche Verwaltung benötigt die Fähigkeit, Technologien selbst zu bewerten, um selbstbestimmte Entscheidungen über deren Einsatz treffen zu können. Sie sollte zudem strukturell und organisatorisch in der Lage sein, die Kontrolle über die eingesetzte Technologie wahrzunehmen. Das setzt Personal voraus, welches mit den Systemen, auf denen digitale Prozesse aufgebaut sind, vertraut ist. Nur so schafft die Öffentliche Verwaltung auch resiliente Strukturen, um im Ernstfall auf notwendige Backup-Kapazitäten zugreifen sowie schnell und flexibel handeln zu können.

■ **Offene Standards und Open Source nutzen:**

Offene Standards und Open-Source-basierte IT-Lösungen gelten vielerorts nicht nur als Erfolgsfaktor digi-

taler Souveränität, sondern als wesentliche Voraussetzung. Wenn Software offen und unabhängig von Lizenzen oder Beschränkungen ist, kann die Verwaltung frei über die Verwendung entscheiden und Veränderungen transparent nachvollziehen. Auch die unerwünschte Bindung an einzelne Anbieter kann so vermieden werden. Produktentwicklerinnen und -entwickler der Verwaltung sind gefordert, offene Standards nicht nur zu beanspruchen, sondern selbst zu nutzen und weiterzuentwickeln.

■ **Unterschiedliche Cloud-Systeme einsetzen:**

Digitale Souveränität und die Cloud sind aufgrund der technischen Entwicklung langfristig miteinander verbunden. Für die Fachverfahren der Verwaltung würde es sich daher auszahlen, Architekturen zu schaffen, die die Nutzung unterschiedlicher, (inter-)nationaler Cloud-Systeme zulassen, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Anbieter wie Amazon Web Services, Google und Microsoft sowie auch heimische Unternehmen wie SAP können perspektivisch eine Rolle in der Gestaltung der digitalen Verwaltung spielen. Abhängigkeiten von einzelnen Unternehmen sollten jedoch soweit wie möglich vermieden und wo nicht vermeidbar, zumindest transparent gemacht werden.

■ **Entscheidungsprozesse beschleunigen:**

Die föderalen

Entscheidungsprozesse in Deutschland erschweren die konsequente und verbindliche Umsetzung digitaler Vorhaben. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes veranschaulicht, dass Abstimmungsprozesse oft zu komplex und langsam sind, um mit der technischen Entwicklung und steigenden Anzahl digitaler Schnittstellen Schritt zu halten. Die verstärkte Sensibilisierung für die Risiken von ungewünschten Abhängigkeiten kann dazu beitragen, Prozesse zu beschleunigen und klare Ziele und Vorgehensweisen zu definieren.

Ein Ende der Vernetzung ist nicht das Ziel

Ein Blick ins Ausland macht deutlich, dass das Potential der Vernetzung bei digitalen Anwendungen noch lange nicht ausgeschöpft ist. So ist es etwa in Dänemark seit mehr als zehn Jahren selbstverständlich, dass jede Bürgerin und jeder Bürger automatisch eine elektronische Patientenakte erhal-

ten – verwaltet in einem Cloud-basierten Gesundheitsportal. Wer das nicht möchte, muss aktiv ablehnen.

In Deutschland verläuft dieser Prozess noch immer umgekehrt. Das ist nur eines von vielen Beispielen, wie sich die Verwaltung auch in Deutschland zukünftig noch schneller, nutzerfreundlicher und digitaler aufstellen kann.

Mit der neuen Digitalstrategie der Bundesregierung werden bereits einige Projekte angestoßen, die Deutschland in den adressierten Handlungsfeldern der Gesellschaft, Wirtschaft sowie des Staates und der Verwaltung voranbringen. Benjamin Brake, Abteilungsleiter für Digital- und Datenpolitik im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, hat hierzu erst kürzlich in einem Interview des public magazins von msg elektronische Identitäten und die elektronische Patientenakte als wichtige Game-Changer hervorgehoben. Allerdings betonte er auch, dass der Mehrwert für Bürgerinnen und

Bürger erst in einem Ökosystem zum Tragen komme, das auch die Wirtschaft integriert.

An dieser Stelle wird wieder deutlich, dass der Anspruch an eine digitale Souveränität bei neuen Projekten direkt mitgedacht werden sollte. Schlüssel zum Erfolg ist der Wille zur Reform sowie der Wechsel vom Fordern zum eigenen Handeln.

Der Autor

Werner Achtert, Mitglied der Geschäftsleitung Public Sector bei msg



Multi-Cloud in der Verwaltung

Das Positionspapier „Multi-Cloud in der Verwaltung erfolgreich machen“ des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums (NEGZ) ist hier zum Download verfügbar:



[t1p.de/NEGZ-Cloud]



Offene Standards und Open Source sind Voraussetzung für eine digitale Souveränität